

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Kerker und Tommy Tabor (AfD)**

vom 12. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2020)

zum Thema:

Unterrichtsausfall in Berlin: Gegenmaßnahmen

und **Antwort** vom 23. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Feb. 2020)

Herrn Abgeordneten Stefan Franz Kerker und Herrn Abgeordneten und Tommy Tabor
(AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22078
vom 12. Januar 2020
über Unterrichtsausfall in Berlin: Gegenmaßnahmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.)

a.) In einer sehr engen Definition wird von Unterrichtsausfall gesprochen, wenn in einer Klasse der Unterricht, der im Stundenplan ausgewiesen wird, nicht erteilt wird und die Schüler nach Hause oder in eine Freistunde entlassen werden.

Schüler können in der Regel nur in den Randstunden von der Anwesenheit entpflichtet werden. Wird in Berlin nur der Wegfall der Anfangs- und Randstunden als Unterrichtsausfall gewertet?

b.) Wann gilt Unterricht in Berlin als ausgefallen? Wie ist Unterrichtsausfall im Land Berlin rechtlich definiert?

c.) Gibt es zum Unterrichtsausfall möglicherweise an den einzelnen Schulen in Berlin unterschiedliche Weisen der Erfassung?

Zu 1.:

a)

In Berlin regeln die Verwaltungsvorschriften (VV) für die Zumessung von Lehrkräften und weiterem pädagogischen Personal an öffentlichen Berliner Schulen die Versorgung mit Personal. In Berlin hat sich die Vollaussstattung mit Lehrkräften für die Abdeckung der Stundentafel inklusive aller nach VV Zumessung gewährten weiteren Tatbestände im Einklang mit der zusätzlichen Bereitstellung von Vertretungsmitteln bewährt. Zudem werden in Berlin langfristige Erkrankungen und alle Abwesenheiten durch Schwangerschaftstatbestände komplett aus der Unterrichtsversorgung der einzelnen Schule herausgerechnet und zentral finanziert.

Die Schulen erhalten damit eine Ausstattung, die einen erheblichen, längeren Unterrichtsausfall wirksam verhindert. Falls dann immer noch einzelne Unterrichtsstunden nicht stattfinden können, die Schülerinnen und Schüler nach Hause oder in eine Freistunde entlassen werden oder auch nur eine Betreuung dieser Schüler erfolgen kann, so werden diese Stunden als Unterrichtsausfall erfasst. Es ist dabei unerheblich, ob dies Anfangs- oder Randstunden sind oder diese Stunden mitten in der Unterrichtszeit liegen.

b)

Alle zur Vertretung angefallenen Unterrichtsstunden, für die keine Vertretung erfolgt, werden als Unterrichtsausfall gezählt (s. Anlage 1 – Ausfüllhinweise zum Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht der Lehrkräfte). Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten für die Unterrichtsausfall- und Vertretungsstatistik ist die Beschlussempfehlung des Abgeordnetenhauses vom 23.06.1998. Das Schulgesetz regelt in §64 die Frage der Statistiken.

c)

Nein.

2.) Welchen Anteil haben Unterrichtsstunden, die ausfallen, weil aufgrund elementarer Ereignisse von vornherein keine Organisation von Vertretung möglich ist, an der Gesamtsumme der ausgefallenen Unterrichtsstunden? In welchen Fällen handelt es sich um vermeidbaren Unterrichtsausfall?

Zu 2.:

Rund 6,7 % der zur Vertretung anfallenden Stunden unterliegen der Kategorie sonstige Gründe, unter die auch elementare Ereignisse fallen. Der Ausweis des Unterrichtsausfalls nach einzelnen Anfallgründen ist nicht möglich.

3.) Errechnet man die Anzahl der Unterrichtsstunden und darauf basierend die Anzahl der Lehrkräfte, die den Unterrichtsausfall ausgleichen könnten, welche finanzielle Summe ergibt sich daraus?

Zu 3.:

Der in der Frage gewählte Konjunktiv ist rein spekulativ. Es ist organisatorisch praktisch unmöglich, jede einzelne Unterrichtsstunde vertreten zu lassen. Deshalb kann hier keine Berechnung angestellt werden.

4.)

a.) Wann gilt Unterricht in Berlin als vertreten? Wird differenziert, ob tatsächlich Unterricht stattgefunden hat oder ob die Schüler lediglich beaufsichtigt wurden und wie wird die Qualität von Vertretungsstunden überprüft?

b.) Wie ist die Vertretungssituation im Land Berlin rechtlich definiert?

c.) Der Senat erklärte: „Im Rahmen der Unterrichtsausfall- und Vertretungsstatistik findet seit dem Schuljahr 2004/05 keine Trennung mehr nach fachfremder und fachgerechter Vertretung statt.“ (Drucksache 17/10400) Warum wird nicht mehr zwischen fachgerechter und fachfremder Vertretung unterschieden, wenn dies doch möglich ist? Was spräche dagegen, diese Trennung in der Statistik wieder einzuführen?

d.) Wozu werden eigenverantwortliches Arbeiten und die Zusammenlegung von Klassen/Kursen/Lerngruppen statistisch gezählt? Wie wird Unterrichtsverlegung gewertet?

e.) Errechnet man die Anzahl der Unterrichtsstunden und darauf basierend die Anzahl der Lehrkräfte, die Vertretungsstunden ohne Fachunterricht ausgleichen könnten, welche finanzielle Summe ergibt sich daraus?

Zu 4.:

a und b)

Hier verweise ich auf die eindeutigen Festlegungen in den Ausfüllhinweisen (s. Anlage 1).

c)

Die Erhebung zum „Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht“ wird für alle öffentlichen Schulen als Vollerhebung über alle Unterrichtswochen durchgeführt, eine Differenzierung nach fachgerechter/fachfremder Vertretung würde die Schulen in hohem Maße zusätzlich belasten.

d)

Eigenverantwortliches Arbeiten wird i.d.R. nicht als Vertretungsunterricht gezählt, diese Stunden zählen zum Unterrichtsausfall. Eine Ausnahme bilden in Einzelfällen zur Vertretung angefallene Stunden in der Kursphase, für die die Schülerinnen und Schüler Forschungsaufgaben u.ä. erhalten haben, dies wird als Vertretung in der Kategorie „Sonstige Maßnahmen“ gezählt (siehe Anlage 1).

e)

Es liegen keine Daten vor.

5.)

a.) Wie ergibt sich das Stundensoll laut Stundentafel? Werden auch regelmäßiger Förderunterricht und Teilungsstunden aufsummiert?

b.) Sind dem Senat Fälle von Schulen, die von vornherein weniger Unterricht in ihre Stundenpläne aufnehmen, als sie nach den rechtlichen Vorgaben erteilen müssten, bekannt? In welcher Form wird die Einhaltung der Mindeststundenzahl überprüft? Wann wurde dies zuletzt vom Landesrechnungshof überprüft?

c.) Bezugsgröße zur Erfassung des Unterrichtsausfalls sind die schuleigenen Stundenpläne. Welche Flexibilisierungsmöglichkeiten gibt es nach Stundentafel und Jahresstundenrahmen und was ergibt sich daraus für die Berechnung des Unterrichtsausfalls?

Zu 5.:

a)

Grundlage der Stundentafel inkl. der Förder- und Teilungsstunden sind die rechtlichen Verordnungen und Gesetze der jeweiligen Schulart.

b) und c)

Nach § 7 Abs. 2 SchulG Berlin organisieren die Schulen im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften den Unterricht selbstständig und in eigener Verantwortung. Die Ausgestaltung des Stundenplanes obliegt der Schulleitung.

Durchschnittlich entspricht die Personalausstattung der Berliner Schule 141% des Stundentafelbedarfs. Eine Sicherstellung des Unterrichtes nach Stundenplan ist somit gewährleistet.

6.) Was versteht der Senat unter einer Vollerhebung zum Unterrichtsausfall? In welchen Bundesländern und in welchem Turnus wird eine Vollerhebung zum Unterrichtsausfall durchgeführt? Wie ist dies rechtlich verankert? Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit einer Vollerhebung zum Unterrichtsausfall? In welchem Verhältnis stehen nach Auffassung der Senatsverwaltung Aufwand und Nutzen einer Vollerhebung zum Unterrichtsausfall?

Zu 6.:

Die Erhebung zum „Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht“ wird für alle öffentlichen Schulen als Vollerhebung über alle Unterrichtswochen durchgeführt. Über die Modalitäten der anderen Bundesländer können keine Angaben gemacht werden. Siehe Antwort zu Frage 1 b.

7.) Der Senat erklärte: „Längerfristig erkrankte Lehrkräfte können darüber hinaus über das Instrument der befristeten Einstellung ersetzt werden, sofern die betreffende Schule unterausgestattet ist. Zur Verfahrensdauer lassen sich keine Aussagen treffen, da dieser Tatbestand nicht statistisch erhoben wird.“ (Drs. 18/21438, Antwort zu Frage 1).

- a.) Wann gilt eine Schule als unterausgestattet? Wie ist dies im Land Berlin rechtlich definiert?
- b.) Wie attraktiv ist eine befristete Einstellung für voll ausgebildete Lehrer, die die Möglichkeit hätten, eine reguläre Stelle anzutreten?
- c.) Über welche Erfahrungswerte verfügt der Senat bezüglich der Verfahrensdauer?

Zu 7.:

a)

Die personelle Ausstattung ergibt sich aus Bedarf und Bestand, bei einer Ausstattung von unter 100 % ergibt sich eine Unterausstattung.

Langzeiterkrankte Lehrkräfte werden nicht auf den Bestand angerechnet und damit nicht auf die personelle Ausstattung.

b)

Auswertungen zur Attraktivität liegen nicht vor, grundsätzlich werden voll ausgebildete Lehrkräfte unbefristet eingestellt.

c)

Befristete Einstellungen werden von der Schule veranlasst und durchgeführt, Angaben zur individuellen Verfahrensdauer liegen nicht vor.

8.) Der Tagesspiegel berichtete im Oktober 2017 über die Schulen mit der höchsten Rate an Vertretungsunterricht und Unterrichtsausfall in Berlin.¹

a.) Wie hat sich die Höhe des Vertretungsunterrichts an folgenden Schulen entwickelt: Lemgo-Grundschule, Grundschule an der Mühle, Grundschule im Taunusviertel, Sonnenuhr-Schule, Silberstein Schule.

b.) Wie hat sich die Höhe des Unterrichtsausfalls an folgenden Schulen entwickelt: Christian-Morgenstern-Grundschule, Paul-Simmel-Grundschule, Hunsrück-Grundschule, Edison-Grundschule, Sonnenuhr-Schule.

c.) Welche der unter a.) und b.) genannten Schulen nehmen an der Personalkostenbudgetierung teil?

Zu 8.:

a) und b)

Die Informationen über den Unterrichtsausfall der einzelnen Schulen werden nach der Fertigstellung der Datenauswertung für jede Schule im Schulporträt veröffentlicht und sind somit für alle interessierten Personen zugänglich. Diese Veröffentlichung erfolgt regelhaft im Laufe des 1. Halbjahres des nachfolgenden Schuljahres.

Die Auswertung zum Vertretungsanfall, Vertretungsunterricht und Unterrichtsausfall für die Einzelschule ist schulscharf einsehbar im Schulporträt unter:

http://www.berlin.de/sen/bildung/schulverzeichnis_und_portraits/anwendung/

¹ Vgl. <https://archiv.berliner-zeitung.de/berlin/erschreckende-zahlen-an-diesen-grundschulen-faellt-der-unterricht-am-haeufigsten-aus-28609194>, abgerufen am 12. Januar 2020.

Darüber hinaus veröffentlicht die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine schulscharfen Daten zum Vertretungsunterricht, u.a. um öffentliche Fehlinterpretationen durch singuläre Fragestellungen und sachfremde Rankings zu komplexen Sachverhalten zu vermeiden.

c)
Grundsätzlich nehmen alle öffentlichen Berliner Schulen an der Personalkostenbudgetierung teil.

- 9.)
a.) An welchen Berliner Schulen gibt es aktuell am häufigsten Vertretungsunterricht?
b.) An welchen Berliner Schulen gibt es aktuell am häufigsten Unterrichtsausfall?

Zu 9.:

Die Auswertung der Unterrichtsausfall- und Vertretungsstatistik findet nach Abschluss des jeweiligen Schuljahres statt. Siehe auch Antwort zu 8. a) und b).

- 10.)
a.) Was versteht der Senat unter „akutem Lehrermangel“? Was versteht der Senat unter „strukturellem Lehrermangel“?
b.) Was versteht der Senat unter „mobiler Lehrerreserve“? Was versteht der Senat unter „integrierter Lehrerreserve“?

Zu 10.:

Die Begriffe „akuter Lehrermangel“, „struktureller Lehrermangel“, „mobile Lehrerreserve“ und „integrierte Lehrerreserve“ sind nicht standardisiert definiert. Diese Begriffe werden im aktuellen Sprachgebrauch in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in dieser Form nicht verwendet.

- 11.)
a.) Eignet sich der Einsatz einer „mobilen Lehrerreserve“ eher für Stadtstaaten/Großstädte oder für Flächenländer/die ländliche Region?
b.) In welchem Umfang verfügen Schulen in Berlin über eine „integrierte Lehrerreserve“ (Lehrer, in deren Stundenbudget feste Vertretungsstunden vorgesehen sind) bzw. Stunden, die zur Reserve ausgewiesen sind?
c.) Wie hat sich die Höhe der Lehrerwochenstunden für die Reserve in Berlin entwickelt?
d.) Wie viel Prozent des Lehrerbudgets beträgt die Reserve in den Berliner Schulen? (Bitte nach Schulart aufschlüsseln)

Zu 11.:

a)
Weil Vertretungsanfall in fast allen Fällen sehr kurzfristig bekannt wird, sind Ideen wie eine flexibel einsetzbare „Lehrerfeuerwehr“ in der Praxis häufig nicht umsetzbar. Für Berlin wird deshalb angenommen, dass verfügbare Ressourcen besser zum Einsatz kommen, als in Bereitschaft zu verharren. In Berlin hat sich die Vollaussstattung mit Lehrkräften für die Abdeckung der Stundentafel inklusive aller nach VV Zumessung gewährten weiteren Tatbestände im Einklang mit der zusätzlichen Bereitstellung von Vertretungsmitteln bewährt.

b) bis d)

Gemäß Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen ist eine „integrierte Lehrerreserve“ nicht vorgesehen.

12.) Planmäßig erteilter Unterricht: Wie viel Prozent des laut Stundenplan zu erteilenden Unterrichts konnte in Berlin insgesamt wie geplant stattfinden – wie viel Prozent wurde wie im Stundenplan vorgesehen erteilt und wie viel Prozent in besonderer Form, weil z.B. eine Exkursion stattgefunden hat?

Zu 12.:

Im Schuljahr 2018/2019 fielen zur Vertretung 9,5 % des Unterrichtes an. Von den 9,5 % des zur Vertretung anfallenden Unterrichtes waren nur bei 16,1 % der Fälle der Grund Schulische Veranstaltungen und dienstliche Abwesenheiten. In dieser Kategorie sind unter anderem auch die Betreuung von Betriebspraktika, Prüferinsatz, Teilnahme und Durchführung von Sportwettkämpfen, Klassenfahrten und Projekttag zusammengefasst.

13.)

a.) Der Senat teilte mit: „Alle Berliner Schulen werden zu Beginn des Schuljahres mit Personal in Höhe von 100 % des anerkannten Unterrichtsbedarfs zum Zeitpunkt der Lehrkräftebedarfsfeststellung ausgestattet.“

Wie viele Stunden für Vertretungsunterricht sind in diese 100% einberechnet?

b.) Wie viele der Schulen erreichen nicht die 100 %-Marke an Personalausstattung? (Bitte nach Schultyp aufschlüsseln)

c.) Um welche Schulen handelt es sich?

d.) Wie viele Stellen/Planstellen sind in den jeweiligen Schulen besetzt, wie viele sind unbesetzt?

e.) Wie viele Stellen sind an den jeweiligen Schulen derzeit ausgeschrieben?

f.) Wie viele Stellen an den jeweiligen Schulen befinden sich derzeit im Besetzungsverfahren?

Zu 13.:

a)

In Berlin regeln die Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften und weiterem pädagogischen Personal an öffentlichen Berliner Schulen die Versorgung mit Personal. In Berlin hat sich die Vollaussstattung mit Lehrkräften für die Abdeckung der Stunden-tafel inklusive aller nach VV Zumessung gewährten weiteren Tatbestände im Einklang mit der zusätzlichen Bereitstellung von Vertretungsmitteln bewährt. Zudem werden in Berlin langfristige Erkrankungen und alle Abwesenheiten durch Schwangerschaftstatbestände komplett aus der Unterrichtsversorgung der einzelnen Schule herausgerechnet und zentral finanziert.

Die Schulen erhalten damit eine Ausstattung, die einen erheblichen, längeren Unterrichtsausfall wirksam verhindert.

b)

Zum Zeitpunkt der Lehrkräftebedarfsfeststellung hatten 367 von 690 Schulen eine Personalausstattung von unter 100 %.

Schulart	Anzahl der Schulen
Grundschule	185
Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen	87
Gymnasien	37
Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt	31
Berufliche Schulen	23
Schulen des Zweiten Bildungsweges	4

c)

Die Personalausstattung für die Einzelschule ist schulscharf einsehbar im Schulporträt unter:

http://www.berlin.de/sen/bildung/schulverzeichnis_und_portraets/anwendung/

d) Die Frage stellt sich so nicht, da die Systematik des Haushalts in Berlin keine schulscharfen Stellenpläne vorsieht. Es wird immer eine 100 %-Versorgung angestrebt.

e)

Schulbezogene Stellenausschreibungen werden nur im Ausnahmefall bei spezifischem Bedarf veröffentlicht.

Aus dem Bewerbungskreis der zentralen Ausschreibungen – hier haben die Auswahlverfahren bereits im letzten Jahr stattgefunden – sind noch Einstellungen möglich, es gibt entsprechende Nachrückerlisten.

f)

Alle aktuellen Auswahlverfahren haben stattgefunden, bei Bedarf sind Einstellungen aus den vorhandenen Nachrückerlisten möglich.

14.) Michaela Schlagenwerth schrieb 2011: „[D]ie Schulen in Berlin können die ihnen zustehenden Lehrerstellen nicht voll ausschöpfen. Kommen sie nur kurzfristig über die 100-Prozent-Marke, etwa weil Schüler die Schule vorzeitig verlassen, ist die Schulaufsicht angewiesen, ihnen Stunden, manchmal gar einen Lehrer abzuziehen. Die Jungen, Frischen, gerade erst Eingestellten natürlich. So ein Risiko [...] wollen [...] die [...] Schuldirektoren nicht eingehen. Also fahren die meisten Schulen ihre Lehrerstellen freiwillig nicht über 98 Prozent.“ Was hat sich seitdem geändert? Wann werden Schulen Lehrer nach Verringerung der Schülerzahl wieder abgezogen? In welchen Fällen wurden Schulen während des Schuljahres Lehrer abgezogen?

Zu 14.:

Die Berliner Schulen erhalten im Rahmen der Organisation eines jeden Schuljahres auf der Grundlage der Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen eine Personalausstattung von möglichst 100 %. Der Versorgungsgrad aller Berliner Schulen zum Stichtag 01.11.2011 lag bei 100,3 % und widerlegt die Aussage des Zitates in der Fragestellung. An der Steuerung der Personalversorgung, die in der Verantwortung der regionalen Schulaufsichten liegt, hat sich insofern seit 2011 nichts Wesentliches geändert. Im Rahmen dieser Verantwortung treffen die Schulaufsich-

ten auf der Grundlage der Dienstvereinbarung zur Regelung der Umsetzung von Lehrkräften (DV Umsetzungen) Personaleinzelfallentscheidungen mit dem Ziel, die Unterrichtsorganisation an jeder einzelnen Schule optimal abzusichern. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erfasst nicht, aus welchen Gründen Lehrkräfte an eine andere Schule umgesetzt werden.

15.) Welche statistischen Daten liegen dem Senat zu Abordnungen von Lehrern in Berlin vor? Wann werden Lehrer abgeordnet und wie ist die rechtlich geregelt? Wie hat sich die Zahl der abgeordneten Lehrer entwickelt? An welche Stellen sind die Lehrer abgeordnet?

Zu 15.:

Die Abordnung (AO) ist die vorübergehende Beschäftigung der Dienstkraft bei einer anderen Dienststelle desselben oder eines anderen Dienstherrn (z.B.: Land Berlin, Bundesministerium) bei fortbestehendem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis. Die Abordnung ist also immer mit einem Dienststellenwechsel verbunden.

Mit Stand 01.11.2019 (Lehrkräftebedarfsfeststellung) sind 38 Personen im Umfang von 21,1 Vollzeiteinheiten abgeordnet:

Bedeutung/Aufgabe	Anzahl der Personen im Schuljahr		
	2017/18	2018/19	2019/20
AO andere Behörde/Bundesland	2	3	2
AO Humboldt Universität DFG FZ Matheon	2	2	2
AO Senatsverwaltung für Inneres und Sport	2	2	2
AO zum European Schoolnet Brüssel	1	1	0
AO zur Europäischen Schule Varese	1	1	0
AO zur Freien Universität/Technische Universität	14	17	15
AO zur Humboldt Universität	7	9	6
AO zur KMK (Sekretariat)	0	0	1
AO zur Universität der Künste	2	2	1
AO zur Universität Potsdam	1	1	0
Bundesministerium für Inneres	1	1	0
Bundesministerium für Verteidigung	1	1	2
Bundesverwaltungsamt	1	1	1
FB Praxissemester AO Uni	0	8	6
Gesamtergebnis	35	49	38

16.)

a.) Was bedeutet Unterricht in Doppelsteckung, in welchen Fällen ist Unterricht in Doppelsteckung vorgesehen und wie sieht die rechtliche Regelung dazu aus? Verfügt der Senat über eine Übersicht, in wie vielen Fällen Lehrer aus der Doppelsteckung für Vertretungsunterricht abgezogen werden? Wenn ja, bitte um Übermittlung der Daten. Wenn nein, warum nicht? Sieht der Senat ein Problem darin, dass gehäuft Lehrer aus der Doppelsteckung für Vertretungsunterricht abgezogen werden?

b.) Wie viele Förderstunden, Teilungsstunden und Stunden für Sprachförderunterricht fielen in den letzten Jahren weg, um den angefallenen Vertretungsbedarf aufzufangen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirk)

c.) Wie hat sich die Zuteilung von Stunden für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf verändert?

d.) Laut GEW habe der Senat „in verschiedenen Rundschreiben den Schulleitungen verordnet, Springstunden in die Stundenpläne einzubauen und pädagogische Erfordernisse wie Teilungsunterricht, Integrationsmaßnahmen und Sprachförderung als Steinbruch für den Vertretungsunterricht zu verwenden“. Um welche Rundschreiben und Verordnungen handelt es sich? (Bitte um Übermittlung)

Zu 16.:

a) und b)

Grundlage der Stundentafel inkl. der Förder- und Teilungsstunden sind die rechtlichen Verordnungen und Gesetze der jeweiligen Schulart. Nach § 7 Abs. 2 SchulG Berlin organisieren die Schulen im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften den Unterricht selbstständig und in eigener Verantwortung. Die Ausgestaltung des Stundenplanes obliegt der Schulleitung. Die Doppelsteckung von Unterricht ist ein zusätzliches Angebot über den Unterricht der Stundentafel hinaus.

Für das Schuljahr 2018/19 wurden an öffentlichen Schulen für die Vertretung von Unterricht in gut 50 % der Fälle Doppelsteckungen und Teilungsunterricht aufgehoben. Als Anlage 2 die Aufschlüsselung nach Bezirken.

c)

Die vom Land Berlin für die integrative und inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bereitgestellte Ressource ist in den vergangenen Jahren massiv erhöht worden. Die Zuweisung von Stunden für die Integration erfolgt auf Basis von festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf durch sonderpädagogische Diagnostik der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) im Zusammenhang mit den Regelungen der Anlage 2 Punkt 1 der Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen.

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Integration/Inklusion Summe	1497	1899	2091	2527	2562	2659

d)

Der Senat hat keine Kenntnis von Rundschreiben und Verordnungen, aus denen diese Vorgaben abzuleiten wären. Schulen entscheiden immer in eigener Verantwortung über ihre Stundenplangestaltung.

17.) Hinweis der Abgeordneten: Informationen zur Klassenfrequenz lieferte die Senatsverwaltung bereits in der Drucksache 18/13387.

a.) In welcher Form und ab wann ist die Überschreitung der rechtlich vorgegebenen Klassenfrequenz genehmigungspflichtig? In welchen Fällen muss der Elternbeirat zustimmen?

b.) Hat der Senat bzw. haben die Bezirke eine Übersicht, an welchen Schulen und in welchen Klassen die rechtlich vorgesehene Klassenfrequenz überschritten wird? Wenn ja, bitte um Übermittlung der Daten, aufgeschlüsselt nach Bezirk. Wenn nein, warum nicht und welche Stelle verfügt über diese Übersicht?

c.) Wie viele Stunden/Lehrkräfte werden durch die Überschreitung insgesamt eingespart? In welcher Höhe werden dadurch finanzielle Mittel eingespart?

d.) In welchen Bundesländern ist die Klassenfrequenz im Schulgesetz festgehalten?

e.) Wie bewertet der Senat die Forderung, die Klassenfrequenz für Grundschule, Sekundarschule und das Gymnasium im Berliner Schulgesetz festzuhalten? Welcher Vorteil und welcher Nachteil würde sich daraus ergeben?

Zu 17.:

a)

Schulrechtliche Vorgaben zu Klassenfrequenzen bestehen für die verschiedenen Schularten nur in den Eingangsjahrgängen. § 4 Absatz 8 Grundschulverordnung regelt die Frequenzen für die Schulanfangsphase der Grundschule. In § 5 Absatz 7 Sek I-VO werden

die Frequenzen für Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien geregelt. Die bestehenden Regelungen wurden in der schriftlichen Anfrage Nr. 18/13387 erläutert.

b)

Die gewünschten Angaben finden sich in der Anlage 3.

c)

Die Überschreitung der festgelegten Höchstgrenzen in einzelnen Klassen hat keine Ersparnis an finanziellen Mitteln zur Folge. Die Überschreitungen entstehen überwiegend durch Übernachfrage an einzelnen Schulen, die eine Überbelegung als Ergebnis von Einzelfallentscheidungen oder Klageverfahren zur Folge haben, sowie durch die Berücksichtigung von verschiedenen Fremdsprachenfolgen. Die Durchschnittsfrequenzen der betroffenen Jahrgangsstufen auf Berliner Landesebene liegen deutlich unter den festgelegten Höchstgrenzen.

Schulart	Jahrgangsstufe	Frequenz
Grundschule und Grundstufe der Gemeinschaftsschulen	erste Jahrgangsstufe	22,7
Grundschule und Grundstufe der Gemeinschaftsschulen	zweite Jahrgangsstufe	23,3
Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen	siebte Jahrgangsstufe	24,3
Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen	achte Jahrgangsstufe	24,8
Gymnasien	siebte Jahrgangsstufe	30,6

d)

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat zu den Klassengrößen der Bundesländer nachfolgendes Dokument veröffentlicht:

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/2019-09-16_Klassenbildung_2019.pdf

Darüber hinausgehende Kenntnisse zu rechtlichen Vorgaben zur Klassenfrequenz in anderen Bundesländern liegen dem Senat nicht vor.

e)

Mögliche Klassenfrequenzen sind unter anderem abhängig von den räumlichen Möglichkeiten und von pädagogisch sinnvollen Entscheidungen. Die Einrichtung von Klassen geschieht deshalb in enger Kooperation von Schule, Schulaufsicht und Schulträger. Der Senat befürwortet keine neuen und zusätzlichen Regularien.

18.) Wie lässt sich die Vertretung nach Maßnahmen aufschlüsseln? Bitte um Aufschlüsselung für die Jahre 2007/8 bis heute (Aufhebung von Teilung und Zusammenlegung, Vertretungsreserve, Mehrarbeit, tagaktuelle Stundenplanänderungen, Sonstige Maßnahmen – analog zu Schwarzbuch PKB, S. 6)

Zu 18.:

Siehe Anlage 4.

19.)

a.) Wie viele Einstellungstermine gibt es für Berliner Schulen für reguläre Lehrkräfte? Welche alternativen Einstellungsregelungen gäbe es dazu? Wie viele Einstellungstermine gibt es für über PKB-Mittel angestellte Lehrkräfte?

b.) Oftmals beklagten Lehrkräfte, das Einstellungsverfahren habe zu lange gedauert. Wie könnten die Einstellungsverfahren beschleunigt und flexibilisiert werden?

Zu 19.:

a)

Einstellungen erfolgen grundsätzlich zum Beginn des Schuljahres bzw. Schulhalbjahres, sind aber jederzeit im Laufe des Schuljahres möglich.

Bewerbungen von voll ausgebildeten Lehrkräften sind ganzjährig möglich und werden den Schulen über die Schulaufsicht zur Verfügung gestellt.

Befristete Einstellungen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung (PKB) sind bedarfsabhängig ganzjährig möglich.

b)

Die Einstellungsverfahren werden zentral organisiert, die Dauer ist abhängig von mehreren Faktoren wie z.B. den Beteiligungsverfahren mit den Beschäftigtenvertretungen.

20.)

a.) Seit wann gibt es in Berlin für angehende Lehrer eine Garantie für einen Referendariatsplatz?

b.) Werden Referendare nach dem 2. Staatsexamen entlassen, um sie zum ersten Schultag des neuen Schuljahres einzustellen oder werden sie auch während der Sommerferien bezahlt?

Zu 20.:

a)

Die Plätze im Vorbereitungsdienst sind abhängig von der Anzahl der im Haushalt veranschlagten Anzahl der Ausbildungsplätze und der Anzahl an eingehenden Bewerbungen. In den Jahren 2014 und 2015 wurde die Anzahl der Ausbildungsplätze im Haushalt stark erhöht, so dass seither keine Zulassungsbeschränkungen für den Vorbereitungsdienst bestehen.

b)

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter werden unmittelbar nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes in den Berliner Schuldienst eingestellt, sofern sie von einer Schule ausgewählt wurden.

Lücken – z.B. für die Sommerferien – entstehen grundsätzlich nicht.

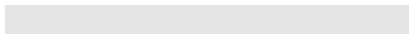
Berlin, den 23. Januar 2020

In Vertretung

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Ausfüllhinweise zum
Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht der Lehrkräfte

Allgemeine Hinweise	Seite 2
Spezielle Erläuterungen.....	Seite 3
Besondere Regelungen.....	Seite 5
Datenschutz	Seite 6
Daten-Version	Seite 6



Allgemeine Hinweise

Der **Begriff Unterrichtsausfall** bezieht sich auf die Unterrichtsstunden, die die Schule laut „Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften ...“ des aktuellen Schuljahres erhält. Es muss bei den Eintragungen also nicht der aktuelle Stundenplan, sondern der „100%-Bedarf“ berücksichtigt werden. Dieser „100%-Bedarf“ setzt sich zusammen aus der Zumessung nach der Stundentafel; für Teilungsstunden/Förderunterricht; für strukturelle Unterstützung; aus dem Dispositionspool und für Profile der Schule.

Es ist unbedingt von dem gemäß Ergebnis der Lehrerbedarfsfeststellung jeder Schule vorliegendem Stundenvolumen auszugehen (abzüglich der Stunden, die Sie zur Unterstützung durch andere Professionen einsetzen).

Diese Angabe ist über der Tabelle im Feld „Wochenstunden“ einzutragen.

- (1) Es ist der Unterrichtsausfall und der Vertretungsunterricht an allen öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen einschl. Schulen des zweiten Bildungsweges zu erfassen. Diese Erhebung ist von allen Schulen permanent zu führen.
- (2) Die Daten werden je Schule insgesamt erfasst, eine Trennung nach Schulstufen ist nicht vorgesehen.
Ausnahme: Im beruflichen Bereich kann für die einzelne Schule in Absprache mit dem zuständigen Schulaufsichtsbeamten/in entschieden werden, ob die Erfassung ggf. getrennt nach Bildungsgängen erfolgt.
- (3) Es gibt für jedes Halbjahr eine gesonderte Hilfstabelle und ein Tabellenblatt. Die Daten der einzelnen Unterrichtswochen sind bereits vorgetragen. Die Angabe der Wochentage wird für die Ermittlung der Summendaten/Prozentuierung benötigt.
- (4) Hilfstabellen (Papierform/Excel) verbleiben generell in der Schule. Sie dienen lediglich als Basis für die Datenzusammenstellung der U-Bogen. Die Hilfstabellen (Papierform/Excel) sind nach Datenübermittlung unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen (s. Abschnitt Datenschutz) zu vernichten bzw. die Excel -Datei nach Druck der Auswertungstabelle/Grafik zu löschen. Spätester Zeitraum der Vernichtung ist 14 Tage nach Beginn des neuen Schulhalbjahres.

NEU:

Mit Beginn des Schuljahres 2018/19 ändert sich das Verfahren der Datenübermittlung. Die Daten (die Summenzeile des Bogens) werden unverzüglich jeweils nach Halbjahresende von der Schulleitung im Ihnen bekannten Schulportal unter <https://www.bildungsstatistik.berlin.de> übertragen. Es entfällt das Übersenden der Daten an die Schulaufsicht.

- (5) Unterrichtsausfall und geleistete Vertretungsstunden sind an der Schule zu erfassen, an der diese Unterrichtsstunden zu Vertretung anfallen/ausfallen (unabhängig von der Stammschule der ausgefallenen Lehrkraft/Vertretungskraft).
- (6) Unterrichtsstunden - jede geplante/erteilte Unterrichtsstunde wird als "1" U-Stunde gezählt, unabhängig von der schulinternen Regelung über die Dauer einer Unterrichtsstunde. Falls in Ausnahmefällen an der Schule ein Kurzstundenplan (z.B. wg. hitzefrei) angeordnet ist, so sind die verkürzten Stunden zu zählen.

Spezielle Erläuterungen

Abschnitt I - Zur Vertretung angefallene Unterrichtsstunden

Alle zur Vertretung anfallenden Unterrichtsstunden sind einer der nachfolgend erläuterten Kategorien zuzuordnen. Sollte dieses ausnahmsweise (und nur dann) nicht möglich sein, so ist die Angabe unter der Kategorie „sonstige Gründe“ vorzunehmen.

Bei **Einsatz von PKB-Mitteln** für den **Ersatz** einer erkrankten Lehrkraft bzw. bei fehlenden Lehrerstunden (negative Bilanz) entfällt in dem ersetzten Umfang der Anfall, d.h. es **ist kein Anfall und auch keine Vertretung** einzutragen.

Negative Bilanz (Bestand – Bedarf)

Es handelt sich hier um die Stunden, die fehlen, um die vollständige Unterrichtsversorgung (100%) der Schule zu sichern. (Neben der vorgenannten negativen Bilanz zum LBF-Stichtag, sind hier auch eventuell im Laufe des Schuljahres hinzukommende fehlende Stunden gegenüber dem Stichtag-Stand der Lehrerbedarfsfeststellung zu berücksichtigen)

Personenbezogene Gründe

Krankheit, Kur, Mutterschutz usw.

Hierzu zählen sowohl die Krankheit der Lehrkräfte (einschl. Langzeiterkrankungen; ebenso Kur und Mutterschutz) als auch Unterrichtsausfall durch den für Krankheit der Kinder der Lehrkräfte gewährten Sonderurlaub.

Fortbildung/Sonderurlaub

Hier sind die Stunden der Fort- und Weiterbildung einzutragen, die nicht in Form von Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden abgedeckt sind. Anfallende Stunden, die gemäß Sonderurlaubsverordnung genehmigt worden sind, sind in dieser Kategorie einzutragen. (Sonderurlaub für Krankheit der Kinder ist unter der Kategorie „Krankheit, Kur, Mutterschutz usw.“ zu erfassen.)

Studientag – auch die aus diesen Grund nicht erteilten Unterrichtsstunden sind hier einzutragen; diese Stunden können i.d.R. nicht vertreten werden, sie fallen ersatzlos aus.

Schulbezogene Gründe

(! Stunden, die im Rahmen der persönlichen Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden berücksichtigt sind, bleiben unbeachtet, da diese geplant sind und zu keiner Vertretungsregelung führen. Gleiches gilt für die planmäßig durchgeführten Personalversammlungen!)

Dienstliche Abwesenheit & Schulische Veranstaltungen

Fallen Unterrichtsstunden in anderen Klassen/Kursen aus, weil die Lehrkraft an Klausuren, Betreuung im Betriebspraktikum, Prüferinsatz oder an der Durchführung von Sportwettkämpfen teilnimmt, so sind diese Stunden hier zu erfassen.

Falls an den Prüfungstagen für die nicht teilnehmenden Klassen kein Unterricht stattfindet und dieser auch nicht auf einen anderen Tag verlegt wird, so sind diese Stunden als Vertretungsanfall zu erfassen, die dann ersatzlos ausfallen.

Hingegen sind für die an der „Klausur, Betriebspraktika, u. ä. ...“ teilnehmende Klasse/Kurs die Veränderungen im Unterrichtsablauf nicht als zur Vertretung angefallene Stunden zu zählen.

Ebenso sind die wegen Hospitation in der Lehrkräfteausbildung, Projekttag, Dienstreisen, etwaige Sondersitzungen der Personalvertretung, außerplanmäßige Veranstaltungen (Schulleitersitzungen) u.ä. zur Vertretung anfallenden Unterrichtsstunden unter dieser Kategorie zusammenzufassen.

Dieser Kategorie sind die Stunden zuzuordnen, die anfallen wegen „Wandertagen, Schülerfahrt, Museumsbesuch u.ä.“.

Bei Zutreffen dieser Gründe erfolgt eine Eintragung gemäß den zu „Klausuren, ...“ gegebenen Erläuterungen.

Tagaktuelle Änderung im Stundenplan (ehem. Vertretung aus Bestand bzw. Ringvertretung)

Sollten - Unterrichtsstunden in einer/m Klasse/Kurs wegfallen oder

- Teilungsunterricht nicht stattfinden oder
- Unterricht für Sprachförderung oder sonderpädagogische Förderung oder
- Förderunterricht oder
- Zusatzstunden für Schulversuche oder fakultativen Unterricht oder
- zusätzliche Unterrichtsstunden für besondere Fächer bzw. besondere Klassen

nicht gegeben werden können, weil die Lehrkraft zur Sicherung des Unterrichtes in einer/m anderen Klasse/Kurs eingesetzt wird, so sind diese Stunden hier einzutragen.

Sonstige Gründe

Falls ausnahmsweise die Gründe/Ursachen der tatsächlich zur Vertretung anstehenden Unterrichtsstunden keiner der vorgenannten Gruppen zuzuordnen sind, erfolgt die Eintragung hier. Auf eine Benennung des konkreten Grundes/Ursache wird verzichtet, bei Nachfrage muss die Eintragung des Vertretungsanfalls (ggf. bedingter Ausfall) in dieser Kategorie jedoch nachvollziehbar sein. (Hierzu zählen u.a. Vertretungsanfall wegen Streikteilnahme der Lehrkraft; Havarien; hitzefrei; Ausgleiches LAZK.)

Abschnitt II - Tatsächlich vertretene Unterrichtsstunden

Alle tatsächlich vertretenen Unterrichtsstunden sind einer der nachfolgend erläuterten Kategorien zuzuordnen.

Sollte die Zuordnung zu einer der folgend genannten Kategorie ausnahmsweise (und nur dann) nicht möglich sein, so ist die Angabe unter „Sonstige Maßnahmen“ vorzunehmen.

Aufhebung von Teilung / Integration & Zusammenlegung von Klassen/Kursen

Wird nicht wie vorgesehen der Unterricht für die Klasse in mehreren Gruppen erteilt, sondern die planmäßige Teilung der Unterrichtsstunden einer Klasse aufgehoben, um den Unterricht für eine fehlende Lehrkraft mit zu übernehmen, so ist dies hier zu erfassen.

Aufhebung von Sonderpädagogischer Förderung (Integration; Einzelintegration); Sprachförderung ist ebenfalls in dieser Kategorie einzutragen; einschl. der Wegfall von Fördermaßnahmen für einzelne Schüler oder Schülergruppen.

Hierzu zählt die Vermeidung von Unterrichtsausfall, indem mehrere Klassen/Kurse zusammengelegt bzw. neu gruppiert werden.

Vertretungsreserve

Es handelt sich hier um Stunden, die verfügbar sind, bei einem Ausstattungsgrad der Schule über 100 %; bzw. Stunden, die nicht verplant sind. Sie dienen der Reduzierung des Unterrichtsausfalles.

Geleistete Mehrarbeit

Hier ist jede Unterrichtsstunde einzutragen, die aktuell angeordnet wird, über die Stundenzahl nach Lehrer-Wochenstundenplan hinausgeht, unabhängig davon, um welche Form von Mehrarbeit es sich handelt. (D.h. alle zum Tag angeordneten Mehrarbeitsstunden; es ist kein Vergleich zur „bezahlten Mehrarbeit“ möglich.)

Tagaktuelle Änderung im Stundenplan (ehem. Vertretung aus Bestand bzw. Ringvertretung)

Hier werden die Unterrichtsstunden eingetragen, die stattfinden, weil Lehrkräfte aus einer/m anderen Klasse/Kurs eingesetzt werden.

Sonstige Maßnahmen

Falls ausnahmsweise die Vertretungslösung der tatsächlich vertretenen Unterrichtsstunden keiner der vorgenannten Maßnahme zuzuordnen ist, so muss die Eintragung hier erfolgen.

Auf eine Benennung des Grundes auf dem Erhebungsbogen wird verzichtet, bei Nachfrage sollte die Maßnahme jedoch nachvollziehbar sein.

Abschnitt III - Ausfall – Nicht vertretene Unterrichtsstunden

In diesem Abschnitt sind die ausgefallenen Unterrichtsstunden ausgewiesen.

Alle Unterrichtsstunden, die nicht vertreten werden können und somit ersatzlos ausfallen, werden in dieser Spalte berechnet als Differenz zwischen Summe in Abschn. I ./ Summe in Abschnitt II.

Besondere Regelungen

Besonderheiten der Grundschule

Betreuer/-in, Erzieher/-in, Vertreter/-in der Religionsgemeinschaften:

Dieses sind "Nichtlehrkräfte" und damit nicht Bestandteil der Erhebung.

Ab dem Schuljahr 2016/17 ist der Bogen für alle Schularten vereinheitlicht. Es besteht daher nicht mehr die Möglichkeit, den Ausfall dieser Nichtlehrkräfte bzw. den Einsatz von Lehrkräften zur Vertretung von Nichtlehrkräften zur Information in dieser Statistik zu hinterlegen.

Der „**Ersatz LK durch Nicht-LK**“ wird **seit dem Schuljahr 2016/17 nicht mehr als**

Unterrichtsausfall senkend gewertet. D.h. auch wenn Aufgaben im Auftrag der Lehrkraft durch Erzieher mit den Schülern bearbeitet/fortgesetzt werden, wird dieses als Unterrichtsausfall gezählt.

Eine Betreuung der Kinder wurde von jeher niemals als Ausfall senkend gezählt.

Besonderheiten der Sekundarstufe II – Kursphase

Falls in Einzelfällen Unterrichtsstunden zur Vertretung anfallen, diese jedoch nicht vertreten werden, sondern die Schüler/-innen für diese Stunden z.B. Forschungsaufgaben erhalten; in der Schul-Bibliothek recherchieren, Projekte in der Schule vorbereiten und somit gleichfalls kein Unterrichtsausfall eintritt, dann sind die vertretenen Stunden unter der Kategorie „Sonstige Maßnahmen“ zu erfassen.

ACHTUNG: Diese Regel gilt nur für die Kursphase. An den Gymnasien kann diese Regelung bereits Jahrgangstufe 10 gezählt werden, sofern dies auch eindeutig belegbar ist.

In allen anderen Jahrgangsstufen kann die

"Stillbeschäftigung"/Aufgabenerteilung nicht als Unterrichtsvertretung gewertet werden.

In solchem Fall führt dieses immer zu Ausweis als Unterrichtsausfall.

Besonderheiten der sonderpädagogischen Förderzentren

Ambulanzlehrer/innen: Diese Lehrkräfte sind für Unterricht an anderen Schulen vorgesehen; sofern jedoch keine Anforderung erfolgt ist, stehen diese der eigenen Schule zum Einsatz zur Verfügung (bei Einsatz zur Vertretung → Pkt. II ... durch „Vertretungsreserve“)

Krankheit der Ambulanzlehrer/innen, Ambulanzlehrer/innen mit sporadischem Einsatz an anderen Schulen:

Grundsätzlich werden zur Vertretung anfallende Unterrichtsstunden, tatsächlich vertretene Unterrichtsstunden als auch ausgefallene Unterrichtsstunden immer an der Schule erfasst, an der dieses aufgetreten ist.

D.h. die Herkunft (Stammsschule) der Lehrkraft ist unerheblich, entscheidend ist nur der "Ausfall-/Einsatzort" der Lehrkraft.

Unterrichtsausfall durch Teilnahme der Lehrkraft am Feststellungsverfahren der sonderpädagogischen Förderung:

Sofern Lehrkräfte durch Einsatz im Rahmen der Feststellungsverfahren an anderen Schulen nicht ihren planmäßig vorgesehenen Unterricht erteilen können - d.h. Unterrichtsstunden fallen zur Vertretung an -, dann ist dieses unter Kategorie:

"dienstliche Abwesenheit & schulische Veranstaltungen" einzutragen.

Besonderheiten der Schulen/Klassen für Geistigbehinderte/Klassen für Autismus

Pädagogische Unterrichtshilfen:

Dies sind „Nichtlehrkräfte“ und damit nicht Bestandteil der Erhebung.

Ab dem Schuljahr 2016/17 ist der Bogen für alle Schularten vereinheitlicht. Es besteht daher nicht mehr die Möglichkeit, den Ausfall der PU bzw. den Einsatz von Lehrkräften zur Vertretung von Pädagogischen Unterrichtshilfen zur Information in dieser Statistik zu hinterlegen.

Durch PU tatsächlich vertretene Unterrichtsstunden in Schulen/Klassen mit FSP „Geistige Entwicklung“ sowie in Klassen für Autismus bzw. bei der Unterrichtsübernahme für Schüler mit geistiger/autistischer Behinderung werden nach wie vor als Ausfall senkend gezählt. In solch einem Fall sind diese vertretenen Unterrichtsstunden in die letzte Spalte der Vertretungsmaßnahmen „Sonstige Maßnahmen“ einzutragen.

Datenschutz

Bei der Erfassung und Weitergabe der Angaben zum Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht sind grundsätzlich die allgemeinen Datenschutzbestimmungen zu beachten.

Insbesondere sind die gefertigten Auswertungsbogen (und nur diese Zusammenfassungen) ausschließlich für die genannten Zwecke zu verwenden.

Auf Verlangen kann diese Auswertung (nicht die Hilfstabellen) der Gesamtelternvertretung und den örtlichen Personalräten zugänglich gemacht werden.

Nach Fertigstellung der Auswertungstabellen am Ende eines Schulhalbjahres sind alle Hilfstabellen umgehend (spätestens 14 Tage nach Beginn des neuen Schulhalbjahres) in geeigneter Form zu vernichten bzw. von den verwendeten Datenträgern zu löschen.

Datenversion (EXCEL)

Als Hilfe wird durch SenBJF eine Excel-Datei der Erhebung zu "Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht der Lehrkräfte" angeboten.

Nach tagaktueller Eintragung in die jeweilige Hilfstabelle werden maschinell die Verknüpfungen zum Auswertungs-Bogen hergestellt. Nach Ende jedes Schulhalbjahres kann der ausgefüllte Bogen jeweils ausgedruckt werden.

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dies eine freiwillige Maßnahme ist, bei der die Dateneingabe nur durch geschulte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter an ergonomisch eingerichteten Arbeitsplätzen stattfinden darf.

Die Hilfstabellen (Papierform/Datei-Version) sind nach Datenübermittlung unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen zu vernichten bzw. die Datei zu löschen. Spätester Zeitpunkt der Vernichtung ist 14 Tage nach Beginn des neuen Schulhalbjahres.

Bei Verwendung von Dateien sind die jeweiligen Dateien mit einem Kennwortschutz zu versehen.

Datenermittlung mit UNTIS

Seit dem 2. Schulhalbjahr 2015/16 besteht die Möglichkeit die benötigten Angaben für die Unterrichts- und Ausfallstatistik im Rahmen der UNTIS-Nutzung an der Schule zu ermitteln. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie direkt über die durch UNTIS gegebene Unterstützung: Eine Anleitung finden Sie auf der Homepage von UNTIS unter:

http://www.untis.com/HTML/untis_manuals.php -> Regionales -> Berlin

Verwenden Sie (bitte unter Beachtung der Anleitung!) in UNTIS den Bericht "Ausfallstatistik".

**Anlage 2: Verwendung der Vertretungskategorie 1 (Aufhebung von Teilung/Zusammenlegung)
zur Abdeckung von Vertretungsunterricht in Prozent je Bezirk**

Schuljahr 2018/19

Bezirk*	in Prozent
Mitte	61,3
Friedrichshain-Kreuzberg	56,8
Pankow	52,0
Charlottenburg-Wilmersdorf	43,1
Spandau	56,6
Steglitz-Zehlendorf	45,4
Tempelhof-Schöneberg	54,7
Neukölln	53,3
Treptow-Köpenick	44,9
Marzahn-Hellersdorf	54,5
Lichtenberg	53,0
Reinickendorf	51,5
<i>* ohne die zentralverwalteten Schulen</i>	

Anlage 3: Klassen in Jahrgangsstufe 1 und 2 mit mehr als 26 Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Grundschulen und Gemeinschaftsschule, Schuljahr 2019/20 - Stichtag: 30.08.2019

Bezirk	Schulname	BSN	Klassen
Mitte	Grundschule am Arkonaplatz	01G01	2
Mitte	GutsMuths-Grundschule	01G07	2
Mitte	Gottfried-Röhl-Grundschule	01G24	1
Mitte	Gustav-Falke-Grundschule	01G38	2
Mitte	Anna-Lindh-Schule (Grundschule)	01G42	1
Mitte	Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule	01K04	4
Friedrichshain-Kreuzberg	Hausburg-Grundschule	02G02	2
Friedrichshain-Kreuzberg	Modersohn-Grundschule	02G10	1
Friedrichshain-Kreuzberg	Thalia-Grundschule	02G11	1
Friedrichshain-Kreuzberg	Reinhardswald-Grundschule	02G21	7
Friedrichshain-Kreuzberg	Jane-Goodall-Grundschule	02G34	2
Pankow	Heinrich-Roller-Grundschule	03G02	1
Pankow	Grundschule am Kollwitzplatz	03G03	2
Pankow	Thomas-Mann-Grundschule	03G09	2
Pankow	Schule am Falkplatz (Grundschule)	03G11	2
Pankow	Bornholmer Grundschule	03G14	1
Pankow	Grundschule unter den Bäumen	03G21	1
Pankow	Grundschule Alt-Karow	03G23	1
Pankow	Jeanne-Barez-Schule (Grundschule)	03G33	1
Pankow	Platanengrundschule	03G35	1
Pankow	Klecks-Grundschule	03G37	1
Charlottenburg-Wilmersdorf	Joan-Miró-Grundschule	04G04	3
Charlottenburg-Wilmersdorf	Wald-Grundschule	04G06	2
Charlottenburg-Wilmersdorf	Charles-Dickens-Grundschule	04G15	2
Spandau	Grundschule am Eichenwald	05G02	2
Spandau	Klosterfeld-Grundschule	05G04	2
Spandau	Siegerland-Grundschule	05G06	1
Spandau	Konkordia-Grundschule	05G08	3
Spandau	Robert-Reinick-Grundschule	05G11	5
Spandau	Bernd-Ryke-Grundschule	05G13	1
Spandau	Grundschule am Wasserwerk	05G25	1
Steglitz-Zehlendorf	Erich-Kästner-Grundschule	06G04	5
Steglitz-Zehlendorf	Dreilinden-Grundschule	06G09	1
Steglitz-Zehlendorf	Quentin-Blake-Grundschule	06G12	4
Steglitz-Zehlendorf	Athene-Grundschule	06G18	1
Steglitz-Zehlendorf	Grundschule unter den Kastanien	06G24	2
Steglitz-Zehlendorf	Clemens-Brentano-Grundschule	06G25	2
Steglitz-Zehlendorf	Ludwig-Bechstein-Grundschule	06G28	1
Tempelhof-Schöneberg	Finow-Grundschule	07G02	1
Tempelhof-Schöneberg	Mascha-Kaléko-Grundschule	07G25	1

Tempelhof-Schöneberg	Käthe-Kollwitz-Grundschule	07G29	2
Tempelhof-Schöneberg	Carl-Sonnenschein-Grundschule	07G31	2
Tempelhof-Schöneberg	Nahariya-Grundschule	07G35	4
Neukölln	Zürich-Schule (Grundschule)	08G23	1
Neukölln	Schule am Sandsteinweg (Grundschule)	08G30	2
Neukölln	Lisa-Tetzner-Schule (Grundschule)	08G34	3
Treptow-Köpenick	Sonnenblumen-Schule (Grundschule)	09G04	1
Treptow-Köpenick	Schule am Ginkobaum (Grundschule)	09G05	1
Treptow-Köpenick	Schule am Altglienicker Wasserturm (Grundschule)	09G13	1
Marzahn-Hellersdorf	Grundschule an der Mühle	10G11	3
Marzahn-Hellersdorf	Grundschule an der Geißenweide	10G12	3
Marzahn-Hellersdorf	Fuchsberg-Grundschule	10G16	5
Marzahn-Hellersdorf	Beatrix-Potter-Grundschule	10G17	1
Marzahn-Hellersdorf	Pustebume-Grundschule	10G18	1
Marzahn-Hellersdorf	Kiekemal-Schule (Grundschule)	10G32	1
Lichtenberg	Adam-Ries-Schule (Grundschule)	11G06	2
Lichtenberg	Obersee-Schule (Grundschule)	11G19	4
Reinickendorf	Hausotter-Grundschule	12G06	1
Reinickendorf	Hoffmann-von-Fallersleben- Grundschule	12G15	1
Reinickendorf	Ellef-Ringnes-Grundschule	12G17	1
Reinickendorf	Grundschule am Vierrutenberg	12G20	5

**Klassen in Jahrgangsstufe 7 und 8 mit mehr als 26 Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Integrierten Sekundarschulen
Schuljahr 2019/20 - Stichtag: 30.08.2019**

Bezirk	Schulname	BSN	Klassen
Mitte	Ernst-Reuter-Schule	01K03	2
Mitte	Herbert-Hoover-Schule (Integrierte Sekundarschule)	01K06	1
Mitte	Hemingway-Schule	01K07	1
Friedrichshain-Kreuzberg	Ellen-Key-Schule	02K01	4
Friedrichshain-Kreuzberg	Carl-von-Ossietzky-Schule (Gemeinschaftsschule)	02K02	1
Friedrichshain-Kreuzberg	Hector-Peterson-Schule	02K03	1
Friedrichshain-Kreuzberg	Emanuel-Lasker-Schule	02K06	2
Pankow	Kurt-Schwitters-Schule	03K01	7
Pankow	Heinz-Brandt-Schule	03K05	4
Pankow	Reinhold-Burger-Schule	03K06	1
Pankow	Hufeland-Schule (Integrierte Sekundarschule)	03K10	2
Charlottenburg- Wilmersdorf	Friedensburg-Schule	04K02	1

Charlottenburg-Wilmersdorf	Robert-Jungk-Schule	04K03	7
Charlottenburg-Wilmersdorf	Integrierte Sekundarschule Wilmersdorf	04K07	3
Charlottenburg-Wilmersdorf	Peter-Ustinov-Schule	04K08	2
Spandau	Martin-Buber-Oberschule (Integrierte Sekundarschule)	05K01	6
Spandau	Carlo-Schmid-Oberschule (Integrierte Sekundarschule)	05K02	9
Spandau	Heinrich-Böll-Oberschule (Integrierte Sekundarschule)	05K04	6
Spandau	Wolfgang-Borchert-Schule (Integrierte Sekundarschule)	05K06	4
Spandau	Schule an der Jungfernheide (Integrierte Sekundarschule)	05K07	2
Steglitz-Zehlendorf	Wilma-Rudolph-Schule (Integrierte Sekundarschule)	06K02	1
Steglitz-Zehlendorf	Kopernikus-Schule (Integrierte Sekundarschule)	06K03	1
Steglitz-Zehlendorf	Helene-Lange-Schule (Integrierte Sekundarschule)	06K10	2
Tempelhof-Schöneberg	Sophie-Scholl-Schule	07K01	4
Tempelhof-Schöneberg	Carl-Zeiss-Schule	07K02	5
Tempelhof-Schöneberg	Gustav-Heinemann-Oberschule	07K03	9
Tempelhof-Schöneberg	Theodor-Haubach-Schule	07K04	2
Tempelhof-Schöneberg	Solling-Schule	07K05	3
Tempelhof-Schöneberg	Georg-von-Giesche-Schule	07K06	2
Tempelhof-Schöneberg	Friedrich-Bergius-Schule	07K10	4
Tempelhof-Schöneberg	Schule am Berlinickeplatz (Integrierte Sekundarschule)	07K13	3
Neukölln	Hermann-von-Helmholtz-Schule	08K02	3
Neukölln	Otto-Hahn-Schule	08K03	1
Neukölln	Clay-Schule	08K05	5
Neukölln	Röntgen-Schule	08K09	1
Neukölln	Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg	08K13	2
Treptow-Köpenick	Merian-Schule (Integrierte Sekundarschule)	09K01	1
Treptow-Köpenick	Hans-Grade-Schule (Integrierte Sekundarschule)	09K06	1
Treptow-Köpenick	Schule an der Dahme (Integrierte Sekundarschule)	09K08	4
Marzahn-Hellersdorf	Rudolf-Virchow-Schule	10K01	2
Marzahn-Hellersdorf	Caspar-David-Friedrich-Schule	10K07	2
Marzahn-Hellersdorf	Konrad-Wachsmann-Schule	10K09	1
Lichtenberg	Alexander-Puschkin-Schule	11K01	2
Lichtenberg	Gutenberg-Schule	11K04	5

Lichtenberg	Fritz-Reuter-Schule	11K05	2
Lichtenberg	Vincent-van-Gogh-Schule (Integrierte Sekundarschule)	11K07	4
Lichtenberg	Grüner Campus Malchow (Gemeinschaftsschule)	11K10	10
Reinickendorf	Bettina-von-Arnim-Schule	12K02	2
Reinickendorf	Max-Beckmann-Schule (Integrierte Sekundarschule)	12K03	1

**Klassen in Jahrgangsstufe 7 mit mehr als 32 Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Gymnasien
Schuljahr 2019/20 - Stichtag: 30.08.2019**

Bezirk	Schulname	BSN	Klassen
Mitte	John-Lennon-Gymnasium	01Y02	1
Pankow	Käthe-Kollwitz-Gymnasium	03Y03	1
Charlottenburg- Wilmerdorf	Friedrich-Ebert-Gymnasium	04Y07	2
Spandau	Carl-Friedrich-von-Siemens- Gymnasium	05Y04	4
Steglitz-Zehlendorf	Fichtenberg-Oberschule	06Y09	1
Steglitz-Zehlendorf	Goethe-Gymnasium Lichterfelde	06Y11	2
Steglitz-Zehlendorf	Willi-Graf-Gymnasium	06Y12	1
Tempelhof-Schöneberg	Ulrich-von-Hutten-Gymnasium	07Y08	1
Neukölln	Albert-Einstein-Gymnasium	08Y03	2
Marzahn-Hellersdorf	Tagore-Gymnasium	10Y01	4
Marzahn-Hellersdorf	Otto-Nagel-Gymnasium	10Y02	1
Reinickendorf	Europäisches Gymnasium Bertha- von-Suttner	12Y02	2
Reinickendorf	Humboldt-Gymnasium	12Y03	1

Anlage 4: Zeitreihe zum Vertretungsunterricht nach Maßnahmen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen im Land Berlin Angaben in Prozent zum Vertretungsunterricht insgesamt

Maßnahme *	Schuljahr 2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/16	2016/2017	2017/2018	2018/2019
Aufhebung von Teilung / Zusammenlegung **	45,4	44,7	45	46,3	46,7	46,3	47,8	47,8	49,5	49,8	52,0	52,4
Vertretungsreserve	18,2	18,5	17,7	15,5	15,7	17,0	15,9	15,9	15,4	14,6	14,8	14,2
Tagaktuelle Änderung im Stundenplan **	12,3	12,7	13,6	13,5	13,2	12,9	13,1	13,3	13,4	12,5	11,4	10,5
Mehrarbeit	12,5	12,0	11,5	11,9	12,0	11,9	11,2	11,4	10,2	9,9	9,4	10
Sonstige Maßnahmen	11,6	12,1	12,2	12,8	12,4	11,9	12,0	11,6	11,5	13,2	12,4	12,9

* Seit Schuljahr 2004/2005 ist die Trennung der Maßnahmen nach fachfremd und fachgerecht aufgehoben.

** Veränderte Begrifflichkeit bzw. Definition im Zusammenhang mit der Mitbestimmung durch den Hauptpersonalrat